

# Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Versicherungsbeamten Franz Josef K a l i s aus Wien,  
geboren am 29. März 1899 in Wien,
- 2.) den Mechaniker Josef W a c h t e r aus Wien, geboren am 10.  
Januar 1905 in Wien,

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Unter-  
suchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat,

hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung  
vom 17. Juli 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Senatspräsident Dr. Albrecht, Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Dr. Großpietsch,

SA-Brigadeführer Hohm,

Generalmajor Stutzer,

SA-Brigadeführer Rappel,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Staatsanwalt Klitzke,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten K a l i s und W a c h t e r haben bis  
bis Februar bzw. November 1940 den kommunistischen Hochverrat orga-  
nistratorisch durch Zahlung und Einsammlung von Beiträgen, K a l i s  
auch durch Werbung neuer Gesinnungsgenossen vorbereitet. K a l i s  
hat ferner mit anderen, z.T. führenden Funktionären der Wiener KPÖ  
mehrfache Besprechungen gehabt. K a l i s hat sich auch mit dem Ge-  
danken der Herstellung von illegalen Druckschriften getragen und die  
Beschaffung eines Abziehapparates veranlaßt. Der Angeklagte W a c h  
t e r hat im Auftrag des Funktionärs Herbrich einen Vervielfälti-  
gungsapparat beschafft und bei der Instandsetzung eines weiteren,  
alten Abziehapparates mitgewirkt; er hat aber später seine kommuni-  
stische Tätigkeit von sich aus eingestellt.

Die Angeklagten werden deshalb wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt, und zwar

K a l i s

zum T o d'e

und zum Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit,

W a c h t e r zu zwölf Jahren Zuchthaus und zum Ehrenrechtsverlust auf die Dauer von zehn Jahren.

Auf die gegen den Angeklagten W a c h t e r erkannte Zuchthausstrafe wird die Schutz- und Untersuchungshaft in Höhe von 1 Jahr 9 Monaten als verbüßt angerechnet.

Die Angeklagten haben auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, am 24. Juli 1943

Till, Justizinspektor

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



Beglaubigt:

*Kraupp*

Justizsekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Oberstaatsanwalt beim  
Landgericht Wien

7 AR 132/43

Wien 64, am 8. Oktober 1943.  
Landesgerichtsstraße Nr. 11  
Fernruf: A 27-5-60

Sofort.  
Welsch.

An den Herrn

Reichsminister der Justiz

zu IV g<sup>10a</sup> 886/43 g.

Berlin

durch die Hand des Herrn

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

zu 7 J 141/43.

Berlin.

Betrifft: Vollstreckung des Todesurteiles  
an Franz K a l i s .

Anlagen: Die Urschrift des Erlasses vom 10.9.1943,  
der Vollstreckungsauftrag vom 10.9.1943,  
1 Urteilsabdruck.

Das Todesurteil wurde an dem Verurteilten Franz K a l i s  
am 8. Oktober 1943 um 18.29 Uhr vollstreckt.

Die Vollstreckung verlief ohne Besonderheiten und dauerte  
wenige Sekunden.

Gez. I. A.

Dr. Lillich.

Beglaubigt:

*Prinschütz*

als Justizinspektorin



*11/11/43 - 11/11/43*  
*11/11/43 - 11/11/43*

